

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover
z.Hd. Frau Könemann
Am Listholze 74
30177 Hannover

Durchschriftlich Stadt Hameln



Ihr Zeichen vom
HI 0007016833 v. 2.4.07

Name
Ralf Hermes, BUND

Datum
23. Mai 2007

Einwendungen des BUND Hameln-Pyrmont zum Antrag der Fa. Enertec Hameln GmbH zur Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer 4. Verbrennungslinie

Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Herren,

im Namen der BUND-Kreisgruppe Hameln-Pyrmont beantragen wir ein Aussetzen des Genehmigungsverfahrens bis die unter den nachfolgenden Punkten ausgeführten Fehler / Einwände behoben bzw. die Planungsunterlagen ergänzt wurden.

Begründung:

1. Unzureichende Immissionsvorbelastungsuntersuchungen

Die MVA Afferde gibt seit Inbetriebnahme im Jahre 1977 kontinuierlich Luftschadstoffe in die Atmosphäre ab. Neben den kontrollierten Schadstoffen gibt es zudem viele andere giftige und sogar krebserregende Schadstoffe, für die keine Grenzwerte festgelegt sind. Auch bei Einhaltung der in der 17. BImSchV genannten Emissionsgrenzwerte ist eine Bestandsaufnahme der tatsächlich vorliegenden Immissionsvorbelastung insbesondere nach den wesentlichen Erweiterungen der Verbrennungskapazitäten in den letzten Jahren (Erweiterung der Verbrennungskapazität um 76.000 t) unumgänglich. Laut Antragsunterlagen wurden letztmalig vom 30.05.1990 bis zum 23.05.1991 ganzjährig Immissionsvorbelastungsmessungen (Radius 3,6 km) durchgeführt. Aktuell wurde lediglich in der Zeit von Juli bis Dezember 2006 an nur zwei Orten in Hameln orientierende Belastungsmessungen durchgeführt.

Weitere Datengrundlage der „Gutachten“ sind die im Rahmen des Luftüberwachungssystems Niedersachsen (LÜN) durchgeführten Immissionsmessungen welche allerdings an den Messorten Rinteln und Göttingen erfolgen! Eine Einbeziehung der Daten der Schadstoffmessungen der Verkehrsstation Hameln (Deisterstraße) sucht man in den Unterlagen vergebens.

Aus Sicht des BUND ist es unververtretbar, wenn die Gutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Ulrich Ewert vom Hygiene-Institut des Ruhrgebietes als Gesundheitsverträglichkeitsprüfung des Vorhabens auf „Schätzwerten“ der Immissionsvorbelastung beruht. So trifft der o.a. Gutachter Aussagen zur Feinstaub-Konzentration (PM10) unter Bezugnahme auf die Messorte Rinteln und Göttingen obwohl in Hameln direkte Messungen erfolgen. (Seite 5 des Gutachtens)

1.1. Diese Datengrundlage (teilweise 17 Jahre alt) halten wir für absolut unzureichend und beantragen eine umfassende ganzjährige Immissionsvorbelastungsuntersuchung an mindestens sechs Kontrollstandorten in einem Radius von 6 km.

1.2. Ergänzend beantragen wir erneut zur Beurteilung der lufthygienischen Situation die Durchführung einer Flechtenkartierung. Flechten haben sich als gute Zeigerorganismen für die Gesamtbelastung der Luft bewährt. Sie reagieren langfristig auf die Gesamtheit der Immissionen, denen auch der Mensch ausgesetzt ist. Im Gegensatz dazu können mit technischen Messungen nur einzelne Immissionskomponenten über relativ kurze Zeiträume erfasst werden.

Bei den Immissionsbelastungen wird ferner mit Jahresmittelwerten operiert. Wir vermissen Aussagen über die punktuellen möglichen und in der Vergangenheit bereits aufgetretenen Höchstwerte, da diese für die Gesundheitssituation betroffener Anwohner von Bedeutung sind.

1.3 Hierzu beantragen wir eine Ergänzung der Planunterlagen.

1.4 Ferner beantragen wir in einem Untersuchungsradius von 6 km Bodenuntersuchungen auf Schadstoffeinträge, hier insbesondere Quecksilber und weitere Schwermetalle.

Da im Gebiet der Stadt Hameln zwischenzeitlich ein Krematorium betrieben wird, vermissen wir in den Unterlagen diesbezüglich Immissionsvorbelastungsaussagen.

Zur Überprüfung der Validität der von der Fa. Enertec jährlich veröffentlichten Emissionserklärungen bitten wir um Erläuterung der Ursache für die erheblich verminderten Quecksilberwerte in allen drei Verbrennungslinien im Jahre 2005 im Vergleich zu den Jahren 2003 und 2004. Die Werte aus 2006 liegen uns leider nicht vor.

Beispiel: Hg 2005 – Linie 1 = 0,000644

Hg 2004 – Linie 1 = 0,001284

Hg 2003 – Linie 1 = 0,001417

Seltsamerweise haben sich die Hg-Werte der Altholzverbrennungsanlage in 2005 gegenüber den Jahren 2003 und 2004 auffällig gesteigert.

Hg 2005 – Altholzverbrennung = 0,002114

Hg 2004 – Altholzverbrennung = 0,001272

Hg 2003 – Altholzverbrennung = 0,001476

2. Mangelnde Transparenz in der Darstellung der zusätzlich prognostizierten Schadstoffbelastungen

In den Planunterlagen werden auf Seite 35 – 37 die Ist- und Planwerte der Immissionszusatzbelastungen durch Luftschadstoffe lediglich in Durchschnittswerten [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] angegeben. Dieses ermöglicht keine quantitative Bewertung der zusätzlichen Schadstoffeinträge in unsere Region durch die quasi Verdoppelung der Müllverbrennungsmenge.

2.1. Wir beantragen hier eine allgemeinverständliche mengenmäßige Darstellung der zusätzlich in die Luft abgegebenen Schadstoffe, welche eine summarische Gegenüberstellung (Istbetrieb und Planbetrieb) ermöglicht.

3. Feinstaubproblematik

In den gesamten Unterlagen vermissen wir Aussagen über die gesundheitsgefährdende lungengängige Feinstäube (PM 0,1 – 2,5 und bis PM10). Lediglich Staubwerte (PM10) werden dargestellt.

3.1. Wir beantragen hier eine Unterlagenergänzung und Gesundheitseinschätzung.

4. Rauchgasreinigungsanlage unzureichend:

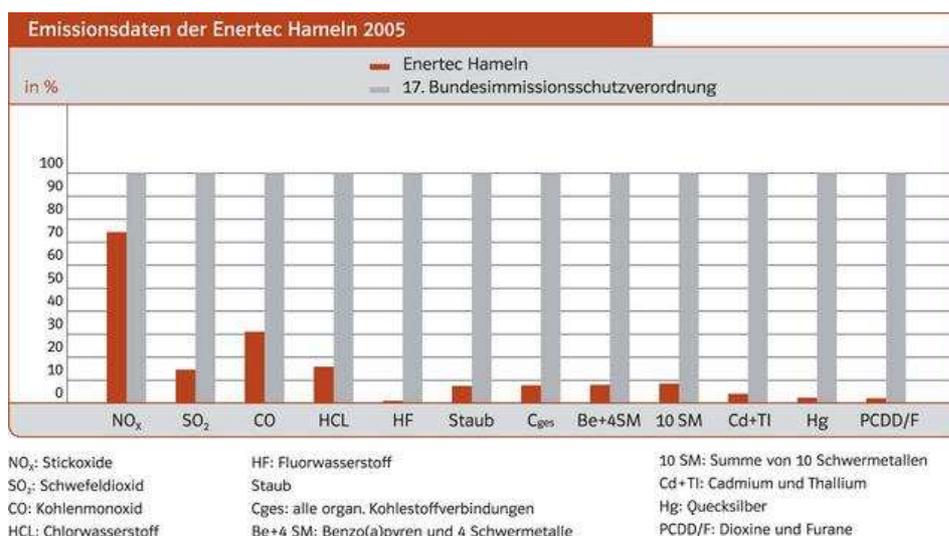
Nach unserer Einschätzung entspricht die geplante Rauchgasreinigungsanlage der 4. Verbrennungslinie nicht dem "Stand der Technik". Dieser wird im Bundes - Immissionsschutzgesetz definiert als *"Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, der die praktische Eignung... zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt gesichert erscheinen lässt"*.

Zum Vergleich:

Die MVA Bielefeld verfügt über eine **achtstufige** Rauchgasreinigungsanlage aus dem Jahre 1996, die laut Enertec zu den modernsten Anlagen in Deutschland gehört.

Die MVA Hameln verfügt dagegen über ein SNCR Verfahren mit **fünf Stufen**. Die enormen Unterschiede in den Reinigungsleistungen kann man anhand der beiden Grafiken (Quelle: <http://www.mva-bielefeld.de/daten/index.php>) erkennen:





In den Planunterlagen (Seite 12 der Kurzbeschreibung) steht zu der neuen Rauchgasreinigungsanlage der Verbrennungslinie 4:
"Weiterhin wird die Rauchgasreinigungsanlage so leistungsfähig sein, dass die Emissionsbetriebswerte der neuen Verbrennungslinie den gleichen niedrigen Stand erreichen werden, wie er sich bei den Rauchgasreinigungsanlagen der drei vorhandenen Verbrennungslinien der MVA eingestellt hat."

Somit liegt nahe, dass die neue Rauchgasreinigung nicht dem augenscheinlich effektiveren Standard der MVA Bielefeld erhalten soll. Im Sinne der Bürger im Weserbergland ist insbesondere bezüglich der Filteranlagen der maximal mögliche technische Schutz für die Gesundheit der Anwohner Pflicht!

4.1. Wir sehen darin einen Planungsmangel und beantragen eine Alternativplanung auf Grundlage des „aktuellen Stands der Technik“.

5. Untersuchung der mikrobiologischen Belastung durch Transport und Lagerung fehlt:

Bei der geplanten Erweiterung sollen zusätzlich 200.000 t Abfall transportiert, geschreddert, sortiert und gelagert werden. Durch den Transport und Lagerung (Feuchtigkeit und Wärme) besteht das Risiko für eine explosionsartige Vermehrung von Mikroorganismen wie Bakterien, Actinimyceten, Basidiomyceten, Hefen und Schimmelpilze. Durch Wind und/oder Bewegung des Mülls gelangen diese Mikroorganismen in die Luft und können so kilometerweit verbreitet werden. Ein Belastungsrisiko besteht dabei nicht nur für die Mitarbeiter der Fa. Enertec, sondern auch die Anwohner in der näheren und weiteren Umgebung. Mögliche negative Auswirkungen dieser Mikroorganismen auf die Gesundheit des Menschen sind in vielen Publikationen beschrieben. In den uns vorliegenden Planunterlagen finden wir keine Hinweise auf eine Untersuchung der derzeitigen mikrobiologischen Belastung. Auch eine Prognose über die Auswirkungen der Erweiterung fehlt. **5.1. Wir beantragen eine dementsprechende mikrobiologische Untersuchung.**

6. Verkehrsbelastung reduzieren - Bahnanlieferung untersuchen.

Aus Sicht des BUND bestehen Zweifel an der Darstellung der zusätzlichen Verkehrsbelastung. Anhand der Unterlagen ergibt sich derzeit für eine Verbrennungsmenge von max. 240.000 t eine Kalkulation von 290 Fahrten (145 LKW) zuzüglich der Privatanlieferung mittels Kleinwagen.

Für die geplante Erweiterung um 200.000 t werden dann lediglich 140 Fahrten (70 LKW) prognostiziert.

6.1. Wir bitten um Erläuterung dieses offensichtlichen Missverhältnisses.

In Anbetracht der Feinstaubbelastung der Hamelner Innenstadt, bereits in diesem Jahr wurde der EU-Feinstaubgrenzwert an bisher 8 Tagen überschritten, halten wir die Aussage dass der Anlieferverkehr für die MVH nur zu einer geringfügigen Erhöhung der bereits vorhandenen Immissionssituation ohne relevante Auswirkungen darstellt, für eine Fehleinschätzung.

Nicht akzeptiert werden kann, dass der zusätzliche Abfall aus immer größeren Entfernungen über das Straßennetz angefahren werden soll, und dadurch die lokale Immissionsbelastung - bei bereits extrem hohen Immissionswerten durch den bisherigen Straßenverkehr, weiter ansteigt.

In diesem Zusammenhang halten wir es für falsch, dass trotz vorhandenem Gleisanschlusses die Anlieferung des Mülls auf diesem weniger umweltbelastenden Weg nicht geprüft wird.

6.2. Wir beantragen daher ein alternatives Verkehrsgutachten mit einer vergleichenden Betrachtung LKW und Bahnanlieferung in Bezug auf ein Immissionsvermeidungspotential.

7. Kontrolle der Abfallanlieferung ungeklärt

Ungeklärt ist u.E. weiterhin die Kontrolle der Abfallanlieferung und somit eine Gewährleistung der Einhaltung der im Abfallartenkatalog genehmigten Stoffe. Bei einer wesentlichen Erhöhung der Anliefermenge steigt das Risiko des „Zwischenmischens“ von Sonderabfällen. Vor Genehmigungserteilung sollten hier Aussagen zu nachvollziehbaren Maßnahmen zur Überprüfung der Abfallzusammensetzung erfolgen. Wir haben diesen Punkt schon im Planfeststellungsverfahren 2004 kritisiert.

7.1. Der BUND beantragt hier eine Ergänzung der Unterlagen durch Darstellung eines nachvollziehbaren Abfallkontrollenszenarios.

8. Mangelhafte Information der Öffentlichkeit über das Planungsverfahren

Außer der „kleingedruckten“ Bekanntmachung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes in der DEWEZET vom 4. April 2007 gab es unseres Wissens vor Ablauf der Termine der Akteneinsichtnahme keinerlei allgemeine Information der Öffentlichkeit durch die heimische DEWEZET oder durch die Verwaltung der Stadt Hameln im Rahmen der Unterrichtung des Rates der Stadt Hameln bzw. der betroffenen Ortsräte Afferde, Hastenbeck oder der für den

Ort Voremerberg zuständigen Gemeinde Emmerthal. Bei einer Entscheidung dieser Tragweite für eine Stadt ist jedoch eine Kommunikation im Abwägungsprozess mit den Bürgern unerlässlich. Die unterlassene Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ist nicht geeignet ein Vertrauensverhältnis gegenüber dem Antragsteller zu begründen.

8.1. Wir sehen in dieser unzureichenden Öffentlichkeitsinformation einen Verfahrensmangel.

9. Zur Fernwärmenutzung

Da es nach unseren Informationen nicht geplant ist, das Fernwärmenetz im Stadtgebiet Hameln auszubauen und eine ausreichende Beschickung dieses Netzes durch die bestehende Anlage erfolgt, sind die Ausführungen zum Anschluss der neuen Verbrennungslinie an das Fernwärmenetz irreführend.

10. Mülltourismus – fehlende Darstellung der Abfallherkunft

Laut Antragsunterlagen dient die Steigerung der Durchsatzleistung von derzeit 240.000 t auf dann 440.000 t dazu, das derzeit regionale Kapazitätsdefizit an thermischen Behandlungsanlagen auszugleichen. Bereits im November 2003 (also noch vor der zwischenzeitlich durchgeführten Kapazitätserweiterung) beantragte die Fa. Enertec eine Importgenehmigung zur Verbrennung von bis zu 38.000 t Müll aus Italien (Neapel) jährlich. Aus den Antragsunterlagen für den erneuten MVA-Ausbau ergeben sich bis auf die o.a. Behauptung keine konkreten Angaben auf die Herkunft des „regionalen“ Verbrennungsmülls. Im Jahr 2004 sind im Landkreis Hameln-Pyrmont durchschnittlich pro Einwohner 194 kg Hausmüll eingesammelt worden, bei rund 161.000 Einwohnern wurden also insgesamt 31.194. t Hausmüll in die Müllverbrennungsanlage Hameln transportiert.

Eine Verbrennungskapazität von 440.000 t entspräche auf dieser Basis umgerechnet einem Einzugsbereich von rund 2,26 Millionen Einwohnern.

Allein die BKB (Betreiber der MVA Hannover Lahe) verfügt mit ihren derzeit sieben Anlagen (6 davon in Nds. oder unmittelbarer Nähe) über eine Behandlungskapazität von 2,7 Millionen Tonnen im Jahr. Diese Kapazität soll durch die Planung von vier weiteren Anlagen um weiter 1 Mio. Tonnen aufgestockt werden.

Diese Zahlen machen zumindest annähernd deutlich, dass die MVA Afferde in einem erheblichen Konkurrenzdruck zu anderen Unternehmen stehen wird und das Risiko auch eines weiträumigen Mülltransportes real gegeben ist.

10.1. Für die Planunterlagen beantragen wir eine Ergänzung durch eine Aufstellung der derzeit betriebenen und in Planung befindlichen MVA im Einzugsbereich Hameln.

.....

**Im Fazit wird die Erweiterung der geplanten Anlage abgelehnt, da Risiken bei der
Betreibung nicht ausreichend sicher ausgeschlossen werden können. Emissionen
und Folgen dürfen nicht, wie vom Antragsteller geschehen, verharmlosend als
irrelevant untertrieben werden. Angesichts des zukünftig unvermeidbar
erforderlichen hohen Fremdmüllanteiles ist die Erweiterung der
Müllverbrennungsanlage in einer so sensiblen und an anderen Entwicklungschancen
reiche Region als absolut negativ einzustufen!**

.....

*Basis dieser Stellungnahme ist die allgemeinverständliche Zusammenfassung entsprechend
§ 6 UVPG des TÜV Nord Umweltschutz Rostock, die Gesundheitsverträglichkeitsprüfung des
Vorhabens und die Kurzbeschreibung nach § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV.*

.....

Mit freundlichen Grüßen im Namen des BUND Hameln-Pyrmont



Ralf Hermes
Kreisgruppenvorsitzender

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover
z.Hd. Frau Könemann
Am Listholze 74
30177 Hannover

Durchschriftlich Stadt Hameln



Ihr Zeichen vom
HI 0007016833 v. 2.4.07

Name
Ralf Hermes, BUND

Datum
23. Mai 2007

Einwendungen des BUND Hameln-Pyrmont zum Antrag der Fa. Enertec Hameln GmbH zur Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer 4. Verbrennungslinie

Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Herren,

im Namen der BUND-Kreisgruppe Hameln-Pyrmont beantragen wir ein Aussetzen des Genehmigungsverfahrens bis die unter den nachfolgenden Punkten ausgeführten Fehler / Einwände behoben bzw. die Planungsunterlagen ergänzt wurden.

Begründung:

1. Unzureichende Immissionsvorbelastungsuntersuchungen

Die MVA Afferde gibt seit Inbetriebnahme im Jahre 1977 kontinuierlich Luftschadstoffe in die Atmosphäre ab. Neben den kontrollierten Schadstoffen gibt es zudem viele andere giftige und sogar krebserregende Schadstoffe, für die keine Grenzwerte festgelegt sind. Auch bei Einhaltung der in der 17. BImSchV genannten Emissionsgrenzwerte ist eine Bestandsaufnahme der tatsächlich vorliegenden Immissionsvorbelastung insbesondere nach den wesentlichen Erweiterungen der Verbrennungskapazitäten in den letzten Jahren (Erweiterung der Verbrennungskapazität um 76.000 t) unumgänglich. Laut Antragsunterlagen wurden letztmalig vom 30.05.1990 bis zum 23.05.1991 ganzjährig Immissionsvorbelastungsmessungen (Radius 3,6 km) durchgeführt. Aktuell wurde lediglich in der Zeit von Juli bis Dezember 2006 an nur zwei Orten in Hameln orientierende Belastungsmessungen durchgeführt.

Weitere Datengrundlage der „Gutachten“ sind die im Rahmen des Luftüberwachungssystems Niedersachsen (LÜN) durchgeführten Immissionsmessungen welche allerdings an den Messorten Rinteln und Göttingen erfolgen! Eine Einbeziehung der Daten der Schadstoffmessungen der Verkehrsstation Hameln (Deisterstraße) sucht man in den Unterlagen vergebens.

Aus Sicht des BUND ist es unververtretbar, wenn die Gutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Ulrich Ewert vom Hygiene-Institut des Ruhrgebietes als Gesundheitsverträglichkeitsprüfung des Vorhabens auf „Schätzwerten“ der Immissionsvorbelastung beruht. So trifft der o.a. Gutachter Aussagen zur Feinstaub-Konzentration (PM10) unter Bezugnahme auf die Messorte Rinteln und Göttingen obwohl in Hameln direkte Messungen erfolgen. (Seite 5 des Gutachtens)

1.1. Diese Datengrundlage (teilweise 17 Jahre alt) halten wir für absolut unzureichend und beantragen eine umfassende ganzjährige Immissionsvorbelastungsuntersuchung an mindestens sechs Kontrollstandorten in einem Radius von 6 km.

1.2. Ergänzend beantragen wir erneut zur Beurteilung der lufthygienischen Situation die Durchführung einer Flechtenkartierung. Flechten haben sich als gute Zeigerorganismen für die Gesamtbelastung der Luft bewährt. Sie reagieren langfristig auf die Gesamtheit der Immissionen, denen auch der Mensch ausgesetzt ist. Im Gegensatz dazu können mit technischen Messungen nur einzelne Immissionskomponenten über relativ kurze Zeiträume erfasst werden.

Bei den Immissionsbelastungen wird ferner mit Jahresmittelwerten operiert. Wir vermissen Aussagen über die punktuellen möglichen und in der Vergangenheit bereits aufgetretenen Höchstwerte, da diese für die Gesundheitssituation betroffener Anwohner von Bedeutung sind.

1.3 Hierzu beantragen wir eine Ergänzung der Planunterlagen.

1.4 Ferner beantragen wir in einem Untersuchungsradius von 6 km Bodenuntersuchungen auf Schadstoffeinträge, hier insbesondere Quecksilber und weitere Schwermetalle.

Da im Gebiet der Stadt Hameln zwischenzeitlich ein Krematorium betrieben wird, vermissen wir in den Unterlagen diesbezüglich Immissionsvorbelastungsaussagen.

Zur Überprüfung der Validität der von der Fa. Enertec jährlich veröffentlichten Emissionserklärungen bitten wir um Erläuterung der Ursache für die erheblich verminderten Quecksilberwerte in allen drei Verbrennungslinien im Jahre 2005 im Vergleich zu den Jahren 2003 und 2004. Die Werte aus 2006 liegen uns leider nicht vor.

Beispiel: Hg 2005 – Linie 1 = 0,000644

Hg 2004 – Linie 1 = 0,001284

Hg 2003 – Linie 1 = 0,001417

Seltsamerweise haben sich die Hg-Werte der Altholzverbrennungsanlage in 2005 gegenüber den Jahren 2003 und 2004 auffällig gesteigert.

Hg 2005 – Altholzverbrennung = 0,002114

Hg 2004 – Altholzverbrennung = 0,001272

Hg 2003 – Altholzverbrennung = 0,001476

2. Mangelnde Transparenz in der Darstellung der zusätzlich prognostizierten Schadstoffbelastungen

In den Planunterlagen werden auf Seite 35 – 37 die Ist- und Planwerte der Immissionszusatzbelastungen durch Luftschadstoffe lediglich in Durchschnittswerten [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] angegeben. Dieses ermöglicht keine quantitative Bewertung der zusätzlichen Schadstoffeinträge in unsere Region durch die quasi Verdoppelung der Müllverbrennungsmenge.

2.1. Wir beantragen hier eine allgemeinverständliche mengenmäßige Darstellung der zusätzlich in die Luft abgegebenen Schadstoffe, welche eine summarische Gegenüberstellung (Istbetrieb und Planbetrieb) ermöglicht.

3. Feinstaubproblematik

In den gesamten Unterlagen vermissen wir Aussagen über die gesundheitsgefährdende lungengängige Feinstäube (PM 0,1 – 2,5 und bis PM10). Lediglich Staubwerte (PM10) werden dargestellt.

3.1. Wir beantragen hier eine Unterlagenergänzung und Gesundheitseinschätzung.

4. Rauchgasreinigungsanlage unzureichend:

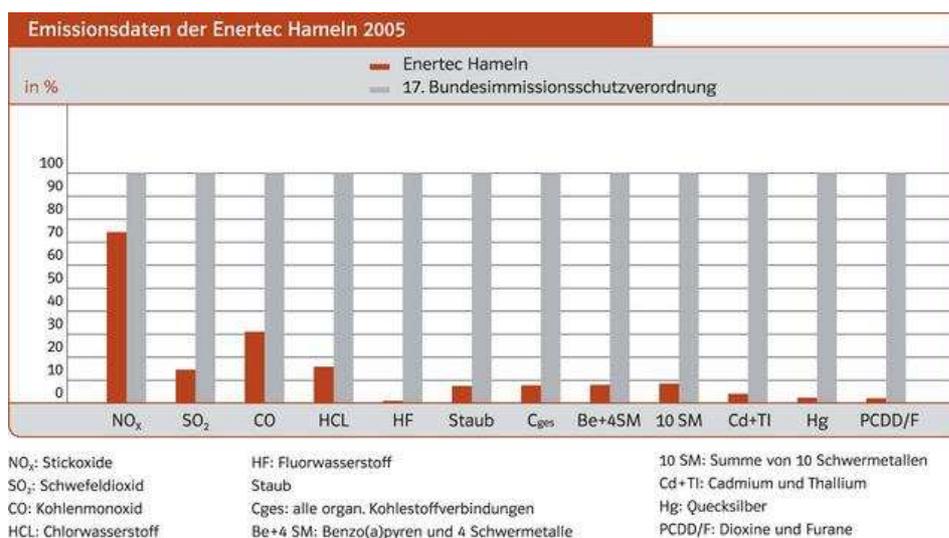
Nach unserer Einschätzung entspricht die geplante Rauchgasreinigungsanlage der 4. Verbrennungslinie nicht dem "Stand der Technik". Dieser wird im Bundes - Immissionsschutzgesetz definiert als *"Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, der die praktische Eignung... zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt gesichert erscheinen lässt"*.

Zum Vergleich:

Die MVA Bielefeld verfügt über eine **achtstufige** Rauchgasreinigungsanlage aus dem Jahre 1996, die laut Enertec zu den modernsten Anlagen in Deutschland gehört.

Die MVA Hameln verfügt dagegen über ein SNCR Verfahren mit **fünf Stufen**. Die enormen Unterschiede in den Reinigungsleistungen kann man anhand der beiden Grafiken (Quelle: <http://www.mva-bielefeld.de/daten/index.php>) erkennen:





In den Planunterlagen (Seite 12 der Kurzbeschreibung) steht zu der neuen Rauchgasreinigungsanlage der Verbrennungslinie 4:
"Weiterhin wird die Rauchgasreinigungsanlage so leistungsfähig sein, dass die Emissionsbetriebswerte der neuen Verbrennungslinie den gleichen niedrigen Stand erreichen werden, wie er sich bei den Rauchgasreinigungsanlagen der drei vorhandenen Verbrennungslinien der MVA eingestellt hat."

Somit liegt nahe, dass die neue Rauchgasreinigung nicht dem augenscheinlich effektiveren Standard der MVA Bielefeld erhalten soll. Im Sinne der Bürger im Weserbergland ist insbesondere bezüglich der Filteranlagen der maximal mögliche technische Schutz für die Gesundheit der Anwohner Pflicht!

4.1. Wir sehen darin einen Planungsmangel und beantragen eine Alternativplanung auf Grundlage des „aktuellen Stands der Technik“.

5. Untersuchung der mikrobiologischen Belastung durch Transport und Lagerung fehlt:

Bei der geplanten Erweiterung sollen zusätzlich 200.000 t Abfall transportiert, geschreddert, sortiert und gelagert werden. Durch den Transport und Lagerung (Feuchtigkeit und Wärme) besteht das Risiko für eine explosionsartige Vermehrung von Mikroorganismen wie Bakterien, Actinimyceten, Basidiomyceten, Hefen und Schimmelpilze. Durch Wind und/oder Bewegung des Mülls gelangen diese Mikroorganismen in die Luft und können so kilometerweit verbreitet werden. Ein Belastungsrisiko besteht dabei nicht nur für die Mitarbeiter der Fa. Enertec, sondern auch die Anwohner in der näheren und weiteren Umgebung. Mögliche negative Auswirkungen dieser Mikroorganismen auf die Gesundheit des Menschen sind in vielen Publikationen beschrieben. In den uns vorliegenden Planunterlagen finden wir keine Hinweise auf eine Untersuchung der derzeitigen mikrobiologischen Belastung. Auch eine Prognose über die Auswirkungen der Erweiterung fehlt. **5.1. Wir beantragen eine dementsprechende mikrobiologische Untersuchung.**

6. Verkehrsbelastung reduzieren - Bahnanlieferung untersuchen.

Aus Sicht des BUND bestehen Zweifel an der Darstellung der zusätzlichen Verkehrsbelastung. Anhand der Unterlagen ergibt sich derzeit für eine Verbrennungsmenge von max. 240.000 t eine Kalkulation von 290 Fahrten (145 LKW) zuzüglich der Privatanlieferung mittels Kleinwagen.

Für die geplante Erweiterung um 200.000 t werden dann lediglich 140 Fahrten (70 LKW) prognostiziert.

6.1. Wir bitten um Erläuterung dieses offensichtlichen Missverhältnisses.

In Anbetracht der Feinstaubbelastung der Hamelner Innenstadt, bereits in diesem Jahr wurde der EU-Feinstaubgrenzwert an bisher 8 Tagen überschritten, halten wir die Aussage dass der Anlieferverkehr für die MVH nur zu einer geringfügigen Erhöhung der bereits vorhandenen Immissionssituation ohne relevante Auswirkungen darstellt, für eine Fehleinschätzung.

Nicht akzeptiert werden kann, dass der zusätzliche Abfall aus immer größeren Entfernungen über das Straßennetz angefahren werden soll, und dadurch die lokale Immissionsbelastung - bei bereits extrem hohen Immissionswerten durch den bisherigen Straßenverkehr, weiter ansteigt.

In diesem Zusammenhang halten wir es für falsch, dass trotz vorhandenem Gleisanschlusses die Anlieferung des Mülls auf diesem weniger umweltbelastenden Weg nicht geprüft wird.

6.2. Wir beantragen daher ein alternatives Verkehrsgutachten mit einer vergleichenden Betrachtung LKW und Bahnanlieferung in Bezug auf ein Immissionsvermeidungspotential.

7. Kontrolle der Abfallanlieferung ungeklärt

Ungeklärt ist u.E. weiterhin die Kontrolle der Abfallanlieferung und somit eine Gewährleistung der Einhaltung der im Abfallartenkatalog genehmigten Stoffe. Bei einer wesentlichen Erhöhung der Anliefermenge steigt das Risiko des „Zwischenmischens“ von Sonderabfällen. Vor Genehmigungserteilung sollten hier Aussagen zu nachvollziehbaren Maßnahmen zur Überprüfung der Abfallzusammensetzung erfolgen. Wir haben diesen Punkt schon im Planfeststellungsverfahren 2004 kritisiert.

7.1. Der BUND beantragt hier eine Ergänzung der Unterlagen durch Darstellung eines nachvollziehbaren Abfallkontrollenszenarios.

8. Mangelhafte Information der Öffentlichkeit über das Planungsverfahren

Außer der „kleingedruckten“ Bekanntmachung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes in der DEWEZET vom 4. April 2007 gab es unseres Wissens vor Ablauf der Termine der Akteneinsichtnahme keinerlei allgemeine Information der Öffentlichkeit durch die heimische DEWEZET oder durch die Verwaltung der Stadt Hameln im Rahmen der Unterrichtung des Rates der Stadt Hameln bzw. der betroffenen Ortsräte Afferde, Hastenbeck oder der für den

Ort Voremerberg zuständigen Gemeinde Emmerthal. Bei einer Entscheidung dieser Tragweite für eine Stadt ist jedoch eine Kommunikation im Abwägungsprozess mit den Bürgern unerlässlich. Die unterlassene Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ist nicht geeignet ein Vertrauensverhältnis gegenüber dem Antragsteller zu begründen.

8.1. Wir sehen in dieser unzureichenden Öffentlichkeitsinformation einen Verfahrensmangel.

9. Zur Fernwärmenutzung

Da es nach unseren Informationen nicht geplant ist, das Fernwärmenetz im Stadtgebiet Hameln auszubauen und eine ausreichende Beschickung dieses Netzes durch die bestehende Anlage erfolgt, sind die Ausführungen zum Anschluss der neuen Verbrennungslinie an das Fernwärmenetz irreführend.

10. Mülltourismus – fehlende Darstellung der Abfallherkunft

Laut Antragsunterlagen dient die Steigerung der Durchsatzleistung von derzeit 240.000 t auf dann 440.000 t dazu, das derzeit regionale Kapazitätsdefizit an thermischen Behandlungsanlagen auszugleichen. Bereits im November 2003 (also noch vor der zwischenzeitlich durchgeführten Kapazitätserweiterung) beantragte die Fa. Enertec eine Importgenehmigung zur Verbrennung von bis zu 38.000 t Müll aus Italien (Neapel) jährlich. Aus den Antragsunterlagen für den erneuten MVA-Ausbau ergeben sich bis auf die o.a. Behauptung keine konkreten Angaben auf die Herkunft des „regionalen“ Verbrennungsmülls. Im Jahr 2004 sind im Landkreis Hameln-Pyrmont durchschnittlich pro Einwohner 194 kg Hausmüll eingesammelt worden, bei rund 161.000 Einwohnern wurden also insgesamt 31.194. t Hausmüll in die Müllverbrennungsanlage Hameln transportiert.

Eine Verbrennungskapazität von 440.000 t entspräche auf dieser Basis umgerechnet einem Einzugsbereich von rund 2,26 Millionen Einwohnern.

Allein die BKB (Betreiber der MVA Hannover Lahe) verfügt mit ihren derzeit sieben Anlagen (6 davon in Nds. oder unmittelbarer Nähe) über eine Behandlungskapazität von 2,7 Millionen Tonnen im Jahr. Diese Kapazität soll durch die Planung von vier weiteren Anlagen um weiter 1 Mio. Tonnen aufgestockt werden.

Diese Zahlen machen zumindest annähernd deutlich, dass die MVA Afferde in einem erheblichen Konkurrenzdruck zu anderen Unternehmen stehen wird und das Risiko auch eines weiträumigen Mülltransportes real gegeben ist.

10.1. Für die Planunterlagen beantragen wir eine Ergänzung durch eine Aufstellung der derzeit betriebenen und in Planung befindlichen MVA im Einzugsbereich Hameln.

.....

**Im Fazit wird die Erweiterung der geplanten Anlage abgelehnt, da Risiken bei der
Betreibung nicht ausreichend sicher ausgeschlossen werden können. Emissionen
und Folgen dürfen nicht, wie vom Antragsteller geschehen, verharmlosend als
irrelevant untertrieben werden. Angesichts des zukünftig unvermeidbar
erforderlichen hohen Fremdmüllanteiles ist die Erweiterung der
Müllverbrennungsanlage in einer so sensiblen und an anderen Entwicklungschancen
reiche Region als absolut negativ einzustufen!**

.....

*Basis dieser Stellungnahme ist die allgemeinverständliche Zusammenfassung entsprechend
§ 6 UVPG des TÜV Nord Umweltschutz Rostock, die Gesundheitsverträglichkeitsprüfung des
Vorhabens und die Kurzbeschreibung nach § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV.*

.....

Mit freundlichen Grüßen im Namen des BUND Hameln-Pyrmont



Ralf Hermes
Kreisgruppenvorsitzender

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover
z.Hd. Frau Könemann
Am Listholze 74
30177 Hannover

Durchschriftlich Stadt Hameln



Ihr Zeichen vom
HI 0007016833 v. 2.4.07

Name
Ralf Hermes, BUND

Datum
23. Mai 2007

Einwendungen des BUND Hameln-Pyrmont zum Antrag der Fa. Enertec Hameln GmbH zur Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer 4. Verbrennungslinie

Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Herren,

im Namen der BUND-Kreisgruppe Hameln-Pyrmont beantragen wir ein Aussetzen des Genehmigungsverfahrens bis die unter den nachfolgenden Punkten ausgeführten Fehler / Einwände behoben bzw. die Planungsunterlagen ergänzt wurden.

Begründung:

1. Unzureichende Immissionsvorbelastungsuntersuchungen

Die MVA Afferde gibt seit Inbetriebnahme im Jahre 1977 kontinuierlich Luftschadstoffe in die Atmosphäre ab. Neben den kontrollierten Schadstoffen gibt es zudem viele andere giftige und sogar krebserregende Schadstoffe, für die keine Grenzwerte festgelegt sind. Auch bei Einhaltung der in der 17. BImSchV genannten Emissionsgrenzwerte ist eine Bestandsaufnahme der tatsächlich vorliegenden Immissionsvorbelastung insbesondere nach den wesentlichen Erweiterungen der Verbrennungskapazitäten in den letzten Jahren (Erweiterung der Verbrennungskapazität um 76.000 t) unumgänglich. Laut Antragsunterlagen wurden letztmalig vom 30.05.1990 bis zum 23.05.1991 ganzjährig Immissionsvorbelastungsmessungen (Radius 3,6 km) durchgeführt. Aktuell wurde lediglich in der Zeit von Juli bis Dezember 2006 an nur zwei Orten in Hameln orientierende Belastungsmessungen durchgeführt.

Weitere Datengrundlage der „Gutachten“ sind die im Rahmen des Luftüberwachungssystems Niedersachsen (LÜN) durchgeführten Immissionsmessungen welche allerdings an den Messorten Rinteln und Göttingen erfolgen! Eine Einbeziehung der Daten der Schadstoffmessungen der Verkehrsstation Hameln (Deisterstraße) sucht man in den Unterlagen vergebens.

Aus Sicht des BUND ist es unververtretbar, wenn die Gutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Ulrich Ewert vom Hygiene-Institut des Ruhrgebietes als Gesundheitsverträglichkeitsprüfung des Vorhabens auf „Schätzwerten“ der Immissionsvorbelastung beruht. So trifft der o.a. Gutachter Aussagen zur Feinstaubkonzentration (PM10) unter Bezugnahme auf die Messorte Rinteln und Göttingen obwohl in Hameln direkte Messungen erfolgen. (Seite 5 des Gutachtens)

1.1. Diese Datengrundlage (teilweise 17 Jahre alt) halten wir für absolut unzureichend und beantragen eine umfassende ganzjährige Immissionsvorbelastungsuntersuchung an mindestens sechs Kontrollstandorten in einem Radius von 6 km.

1.2. Ergänzend beantragen wir erneut zur Beurteilung der lufthygienischen Situation die Durchführung einer Flechtenkartierung. Flechten haben sich als gute Zeigerorganismen für die Gesamtbelastung der Luft bewährt. Sie reagieren langfristig auf die Gesamtheit der Immissionen, denen auch der Mensch ausgesetzt ist. Im Gegensatz dazu können mit technischen Messungen nur einzelne Immissionskomponenten über relativ kurze Zeiträume erfasst werden.

Bei den Immissionsbelastungen wird ferner mit Jahresmittelwerten operiert. Wir vermissen Aussagen über die punktuellen möglichen und in der Vergangenheit bereits aufgetretenen Höchstwerte, da diese für die Gesundheitssituation betroffener Anwohner von Bedeutung sind.

1.3 Hierzu beantragen wir eine Ergänzung der Planunterlagen.

1.4 Ferner beantragen wir in einem Untersuchungsradius von 6 km Bodenuntersuchungen auf Schadstoffeinträge, hier insbesondere Quecksilber und weitere Schwermetalle.

Da im Gebiet der Stadt Hameln zwischenzeitlich ein Krematorium betrieben wird, vermissen wir in den Unterlagen diesbezüglich Immissionsvorbelastungsaussagen.

Zur Überprüfung der Validität der von der Fa. Enertec jährlich veröffentlichten Emissionserklärungen bitten wir um Erläuterung der Ursache für die erheblich verminderten Quecksilberwerte in allen drei Verbrennungslinien im Jahre 2005 im Vergleich zu den Jahren 2003 und 2004. Die Werte aus 2006 liegen uns leider nicht vor.

Beispiel: Hg 2005 – Linie 1 = 0,000644

Hg 2004 – Linie 1 = 0,001284

Hg 2003 – Linie 1 = 0,001417

Seltsamerweise haben sich die Hg-Werte der Altholzverbrennungsanlage in 2005 gegenüber den Jahren 2003 und 2004 auffällig gesteigert.

Hg 2005 – Altholzverbrennung = 0,002114

Hg 2004 – Altholzverbrennung = 0,001272

Hg 2003 – Altholzverbrennung = 0,001476

2. Mangelnde Transparenz in der Darstellung der zusätzlich prognostizierten Schadstoffbelastungen

In den Planunterlagen werden auf Seite 35 – 37 die Ist- und Planwerte der Immissionszusatzbelastungen durch Luftschadstoffe lediglich in Durchschnittswerten [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] angegeben. Dieses ermöglicht keine quantitative Bewertung der zusätzlichen Schadstoffeinträge in unsere Region durch die quasi Verdoppelung der Müllverbrennungsmenge.

2.1. Wir beantragen hier eine allgemeinverständliche mengenmäßige Darstellung der zusätzlich in die Luft abgegebenen Schadstoffe, welche eine summarische Gegenüberstellung (Istbetrieb und Planbetrieb) ermöglicht.

3. Feinstaubproblematik

In den gesamten Unterlagen vermissen wir Aussagen über die gesundheitsgefährdende lungengängige Feinstäube (PM 0,1 – 2,5 und bis PM10). Lediglich Staubwerte (PM10) werden dargestellt.

3.1. Wir beantragen hier eine Unterlagenergänzung und Gesundheitseinschätzung.

4. Rauchgasreinigungsanlage unzureichend:

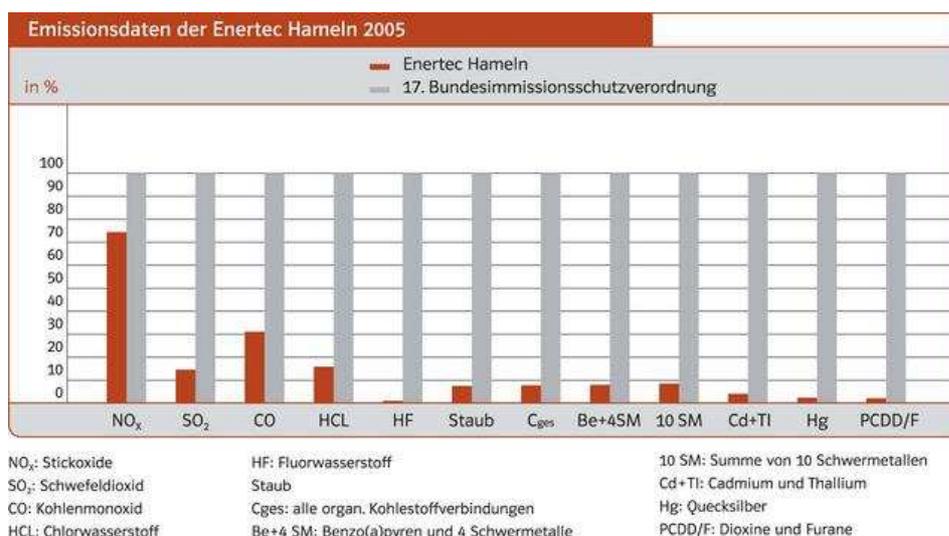
Nach unserer Einschätzung entspricht die geplante Rauchgasreinigungsanlage der 4. Verbrennungslinie nicht dem "Stand der Technik". Dieser wird im Bundes - Immissionsschutzgesetz definiert als *"Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, der die praktische Eignung... zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt gesichert erscheinen lässt"*.

Zum Vergleich:

Die MVA Bielefeld verfügt über eine **achtstufige** Rauchgasreinigungsanlage aus dem Jahre 1996, die laut Enertec zu den modernsten Anlagen in Deutschland gehört.

Die MVA Hameln verfügt dagegen über ein SNCR Verfahren mit **fünf Stufen**. Die enormen Unterschiede in den Reinigungsleistungen kann man anhand der beiden Grafiken (Quelle: <http://www.mva-bielefeld.de/daten/index.php>) erkennen:





In den Planunterlagen (Seite 12 der Kurzbeschreibung) steht zu der neuen Rauchgasreinigungsanlage der Verbrennungslinie 4:
"Weiterhin wird die Rauchgasreinigungsanlage so leistungsfähig sein, dass die Emissionsbetriebswerte der neuen Verbrennungslinie den gleichen niedrigen Stand erreichen werden, wie er sich bei den Rauchgasreinigungsanlagen der drei vorhandenen Verbrennungslinien der MVA eingestellt hat."

Somit liegt nahe, dass die neue Rauchgasreinigung nicht dem augenscheinlich effektiveren Standard der MVA Bielefeld erhalten soll. Im Sinne der Bürger im Weserbergland ist insbesondere bezüglich der Filteranlagen der maximal mögliche technische Schutz für die Gesundheit der Anwohner Pflicht!

4.1. Wir sehen darin einen Planungsmangel und beantragen eine Alternativplanung auf Grundlage des „aktuellen Stands der Technik“.

5. Untersuchung der mikrobiologischen Belastung durch Transport und Lagerung fehlt:

Bei der geplanten Erweiterung sollen zusätzlich 200.000 t Abfall transportiert, geschreddert, sortiert und gelagert werden. Durch den Transport und Lagerung (Feuchtigkeit und Wärme) besteht das Risiko für eine explosionsartige Vermehrung von Mikroorganismen wie Bakterien, Actinimyceten, Basidiomyceten, Hefen und Schimmelpilze. Durch Wind und/oder Bewegung des Mülls gelangen diese Mikroorganismen in die Luft und können so kilometerweit verbreitet werden. Ein Belastungsrisiko besteht dabei nicht nur für die Mitarbeiter der Fa. Enertec, sondern auch die Anwohner in der näheren und weiteren Umgebung. Mögliche negative Auswirkungen dieser Mikroorganismen auf die Gesundheit des Menschen sind in vielen Publikationen beschrieben. In den uns vorliegenden Planunterlagen finden wir keine Hinweise auf eine Untersuchung der derzeitigen mikrobiologischen Belastung. Auch eine Prognose über die Auswirkungen der Erweiterung fehlt. **5.1. Wir beantragen eine dementsprechende mikrobiologische Untersuchung.**

6. Verkehrsbelastung reduzieren - Bahnanlieferung untersuchen.

Aus Sicht des BUND bestehen Zweifel an der Darstellung der zusätzlichen Verkehrsbelastung. Anhand der Unterlagen ergibt sich derzeit für eine Verbrennungsmenge von max. 240.000 t eine Kalkulation von 290 Fahrten (145 LKW) zuzüglich der Privatanlieferung mittels Kleinwagen.

Für die geplante Erweiterung um 200.000 t werden dann lediglich 140 Fahrten (70 LKW) prognostiziert.

6.1. Wir bitten um Erläuterung dieses offensichtlichen Missverhältnisses.

In Anbetracht der Feinstaubbelastung der Hamelner Innenstadt, bereits in diesem Jahr wurde der EU-Feinstaubgrenzwert an bisher 8 Tagen überschritten, halten wir die Aussage dass der Anlieferverkehr für die MVH nur zu einer geringfügigen Erhöhung der bereits vorhandenen Immissionssituation ohne relevante Auswirkungen darstellt, für eine Fehleinschätzung.

Nicht akzeptiert werden kann, dass der zusätzliche Abfall aus immer größeren Entfernungen über das Straßennetz angefahren werden soll, und dadurch die lokale Immissionsbelastung - bei bereits extrem hohen Immissionswerten durch den bisherigen Straßenverkehr, weiter ansteigt.

In diesem Zusammenhang halten wir es für falsch, dass trotz vorhandenem Gleisanschlusses die Anlieferung des Mülls auf diesem weniger umweltbelastenden Weg nicht geprüft wird.

6.2. Wir beantragen daher ein alternatives Verkehrsgutachten mit einer vergleichenden Betrachtung LKW und Bahnanlieferung in Bezug auf ein Immissionsvermeidungspotential.

7. Kontrolle der Abfallanlieferung ungeklärt

Ungeklärt ist u.E. weiterhin die Kontrolle der Abfallanlieferung und somit eine Gewährleistung der Einhaltung der im Abfallartenkatalog genehmigten Stoffe. Bei einer wesentlichen Erhöhung der Anliefermenge steigt das Risiko des „Zwischenmischens“ von Sonderabfällen. Vor Genehmigungserteilung sollten hier Aussagen zu nachvollziehbaren Maßnahmen zur Überprüfung der Abfallzusammensetzung erfolgen. Wir haben diesen Punkt schon im Planfeststellungsverfahren 2004 kritisiert.

7.1. Der BUND beantragt hier eine Ergänzung der Unterlagen durch Darstellung eines nachvollziehbaren Abfallkontrollenszenarios.

8. Mangelhafte Information der Öffentlichkeit über das Planungsverfahren

Außer der „kleingedruckten“ Bekanntmachung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes in der DEWEZET vom 4. April 2007 gab es unseres Wissens vor Ablauf der Termine der Akteneinsichtnahme keinerlei allgemeine Information der Öffentlichkeit durch die heimische DEWEZET oder durch die Verwaltung der Stadt Hameln im Rahmen der Unterrichtung des Rates der Stadt Hameln bzw. der betroffenen Ortsräte Afferde, Hastenbeck oder der für den

Ort Voremerberg zuständigen Gemeinde Emmerthal. Bei einer Entscheidung dieser Tragweite für eine Stadt ist jedoch eine Kommunikation im Abwägungsprozess mit den Bürgern unerlässlich. Die unterlassene Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ist nicht geeignet ein Vertrauensverhältnis gegenüber dem Antragsteller zu begründen.

8.1. Wir sehen in dieser unzureichenden Öffentlichkeitsinformation einen Verfahrensmangel.

9. Zur Fernwärmenutzung

Da es nach unseren Informationen nicht geplant ist, das Fernwärmenetz im Stadtgebiet Hameln auszubauen und eine ausreichende Beschickung dieses Netzes durch die bestehende Anlage erfolgt, sind die Ausführungen zum Anschluss der neuen Verbrennungslinie an das Fernwärmenetz irreführend.

10. Mülltourismus – fehlende Darstellung der Abfallherkunft

Laut Antragsunterlagen dient die Steigerung der Durchsatzleistung von derzeit 240.000 t auf dann 440.000 t dazu, das derzeit regionale Kapazitätsdefizit an thermischen Behandlungsanlagen auszugleichen. Bereits im November 2003 (also noch vor der zwischenzeitlich durchgeführten Kapazitätserweiterung) beantragte die Fa. Enertec eine Importgenehmigung zur Verbrennung von bis zu 38.000 t Müll aus Italien (Neapel) jährlich. Aus den Antragsunterlagen für den erneuten MVA-Ausbau ergeben sich bis auf die o.a. Behauptung keine konkreten Angaben auf die Herkunft des „regionalen“ Verbrennungsmülls. Im Jahr 2004 sind im Landkreis Hameln-Pyrmont durchschnittlich pro Einwohner 194 kg Hausmüll eingesammelt worden, bei rund 161.000 Einwohnern wurden also insgesamt 31.194. t Hausmüll in die Müllverbrennungsanlage Hameln transportiert.

Eine Verbrennungskapazität von 440.000 t entspräche auf dieser Basis umgerechnet einem Einzugsbereich von rund 2,26 Millionen Einwohnern.

Allein die BKB (Betreiber der MVA Hannover Lahe) verfügt mit ihren derzeit sieben Anlagen (6 davon in Nds. oder unmittelbarer Nähe) über eine Behandlungskapazität von 2,7 Millionen Tonnen im Jahr. Diese Kapazität soll durch die Planung von vier weiteren Anlagen um weiter 1 Mio. Tonnen aufgestockt werden.

Diese Zahlen machen zumindest annähernd deutlich, dass die MVA Afferde in einem erheblichen Konkurrenzdruck zu anderen Unternehmen stehen wird und das Risiko auch eines weiträumigen Mülltransportes real gegeben ist.

10.1. Für die Planunterlagen beantragen wir eine Ergänzung durch eine Aufstellung der derzeit betriebenen und in Planung befindlichen MVA im Einzugsbereich Hameln.

.....

**Im Fazit wird die Erweiterung der geplanten Anlage abgelehnt, da Risiken bei der
Betreibung nicht ausreichend sicher ausgeschlossen werden können. Emissionen
und Folgen dürfen nicht, wie vom Antragsteller geschehen, verharmlosend als
irrelevant untertrieben werden. Angesichts des zukünftig unvermeidbar
erforderlichen hohen Fremdmüllanteiles ist die Erweiterung der
Müllverbrennungsanlage in einer so sensiblen und an anderen Entwicklungschancen
reiche Region als absolut negativ einzustufen!**

.....

*Basis dieser Stellungnahme ist die allgemeinverständliche Zusammenfassung entsprechend
§ 6 UVPG des TÜV Nord Umweltschutz Rostock, die Gesundheitsverträglichkeitsprüfung des
Vorhabens und die Kurzbeschreibung nach § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV.*

.....

Mit freundlichen Grüßen im Namen des BUND Hameln-Pyrmont



Ralf Hermes
Kreisgruppenvorsitzender

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover
z.Hd. Frau Könemann
Am Listholze 74
30177 Hannover

Durchschriftlich Stadt Hameln



Ihr Zeichen vom
HI 0007016833 v. 2.4.07

Name
Ralf Hermes, BUND

Datum
23. Mai 2007

Einwendungen des BUND Hameln-Pyrmont zum Antrag der Fa. Enertec Hameln GmbH zur Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer 4. Verbrennungslinie

Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Herren,

im Namen der BUND-Kreisgruppe Hameln-Pyrmont beantragen wir ein Aussetzen des Genehmigungsverfahrens bis die unter den nachfolgenden Punkten ausgeführten Fehler / Einwände behoben bzw. die Planungsunterlagen ergänzt wurden.

Begründung:

1. Unzureichende Immissionsvorbelastungsuntersuchungen

Die MVA Afferde gibt seit Inbetriebnahme im Jahre 1977 kontinuierlich Luftschadstoffe in die Atmosphäre ab. Neben den kontrollierten Schadstoffen gibt es zudem viele andere giftige und sogar krebserregende Schadstoffe, für die keine Grenzwerte festgelegt sind. Auch bei Einhaltung der in der 17. BImSchV genannten Emissionsgrenzwerte ist eine Bestandsaufnahme der tatsächlich vorliegenden Immissionsvorbelastung insbesondere nach den wesentlichen Erweiterungen der Verbrennungskapazitäten in den letzten Jahren (Erweiterung der Verbrennungskapazität um 76.000 t) unumgänglich. Laut Antragsunterlagen wurden letztmalig vom 30.05.1990 bis zum 23.05.1991 ganzjährig Immissionsvorbelastungsmessungen (Radius 3,6 km) durchgeführt. Aktuell wurde lediglich in der Zeit von Juli bis Dezember 2006 an nur zwei Orten in Hameln orientierende Belastungsmessungen durchgeführt.

Weitere Datengrundlage der „Gutachten“ sind die im Rahmen des Luftüberwachungssystems Niedersachsen (LÜN) durchgeführten Immissionsmessungen welche allerdings an den Messorten Rinteln und Göttingen erfolgen! Eine Einbeziehung der Daten der Schadstoffmessungen der Verkehrsstation Hameln (Deisterstraße) sucht man in den Unterlagen vergebens.

Aus Sicht des BUND ist es unververtretbar, wenn die Gutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Ulrich Ewert vom Hygiene-Institut des Ruhrgebietes als Gesundheitsverträglichkeitsprüfung des Vorhabens auf „Schätzwerten“ der Immissionsvorbelastung beruht. So trifft der o.a. Gutachter Aussagen zur Feinstaubkonzentration (PM10) unter Bezugnahme auf die Messorte Rinteln und Göttingen obwohl in Hameln direkte Messungen erfolgen. (Seite 5 des Gutachtens)

1.1. Diese Datengrundlage (teilweise 17 Jahre alt) halten wir für absolut unzureichend und beantragen eine umfassende ganzjährige Immissionsvorbelastungsuntersuchung an mindestens sechs Kontrollstandorten in einem Radius von 6 km.

1.2. Ergänzend beantragen wir erneut zur Beurteilung der lufthygienischen Situation die Durchführung einer Flechtenkartierung. Flechten haben sich als gute Zeigerorganismen für die Gesamtbelastung der Luft bewährt. Sie reagieren langfristig auf die Gesamtheit der Immissionen, denen auch der Mensch ausgesetzt ist. Im Gegensatz dazu können mit technischen Messungen nur einzelne Immissionskomponenten über relativ kurze Zeiträume erfasst werden.

Bei den Immissionsbelastungen wird ferner mit Jahresmittelwerten operiert. Wir vermissen Aussagen über die punktuellen möglichen und in der Vergangenheit bereits aufgetretenen Höchstwerte, da diese für die Gesundheitssituation betroffener Anwohner von Bedeutung sind.

1.3 Hierzu beantragen wir eine Ergänzung der Planunterlagen.

1.4 Ferner beantragen wir in einem Untersuchungsradius von 6 km Bodenuntersuchungen auf Schadstoffeinträge, hier insbesondere Quecksilber und weitere Schwermetalle.

Da im Gebiet der Stadt Hameln zwischenzeitlich ein Krematorium betrieben wird, vermissen wir in den Unterlagen diesbezüglich Immissionsvorbelastungsaussagen.

Zur Überprüfung der Validität der von der Fa. Enertec jährlich veröffentlichten Emissionserklärungen bitten wir um Erläuterung der Ursache für die erheblich verminderten Quecksilberwerte in allen drei Verbrennungslinien im Jahre 2005 im Vergleich zu den Jahren 2003 und 2004. Die Werte aus 2006 liegen uns leider nicht vor.

Beispiel: Hg 2005 – Linie 1 = 0,000644

Hg 2004 – Linie 1 = 0,001284

Hg 2003 – Linie 1 = 0,001417

Seltsamerweise haben sich die Hg-Werte der Altholzverbrennungsanlage in 2005 gegenüber den Jahren 2003 und 2004 auffällig gesteigert.

Hg 2005 – Altholzverbrennung = 0,002114

Hg 2004 – Altholzverbrennung = 0,001272

Hg 2003 – Altholzverbrennung = 0,001476

2. Mangelnde Transparenz in der Darstellung der zusätzlich prognostizierten Schadstoffbelastungen

In den Planunterlagen werden auf Seite 35 – 37 die Ist- und Planwerte der Immissionszusatzbelastungen durch Luftschadstoffe lediglich in Durchschnittswerten [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] angegeben. Dieses ermöglicht keine quantitative Bewertung der zusätzlichen Schadstoffeinträge in unsere Region durch die quasi Verdoppelung der Müllverbrennungsmenge.

2.1. Wir beantragen hier eine allgemeinverständliche mengenmäßige Darstellung der zusätzlich in die Luft abgegebenen Schadstoffe, welche eine summarische Gegenüberstellung (Istbetrieb und Planbetrieb) ermöglicht.

3. Feinstaubproblematik

In den gesamten Unterlagen vermissen wir Aussagen über die gesundheitsgefährdende lungengängige Feinstäube (PM 0,1 – 2,5 und bis PM10). Lediglich Staubwerte (PM10) werden dargestellt.

3.1. Wir beantragen hier eine Unterlagenergänzung und Gesundheitseinschätzung.

4. Rauchgasreinigungsanlage unzureichend:

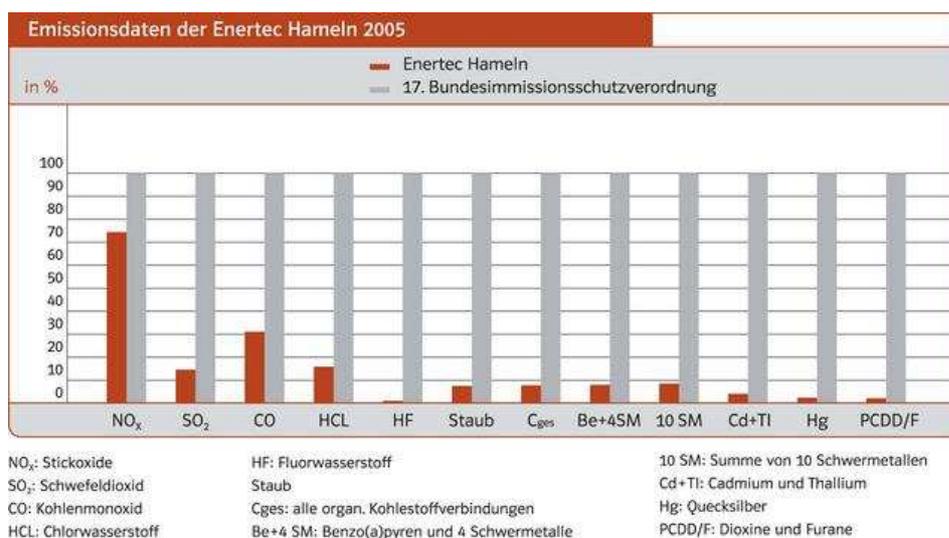
Nach unserer Einschätzung entspricht die geplante Rauchgasreinigungsanlage der 4. Verbrennungslinie nicht dem "Stand der Technik". Dieser wird im Bundes - Immissionsschutzgesetz definiert als *"Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, der die praktische Eignung... zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt gesichert erscheinen lässt"*.

Zum Vergleich:

Die MVA Bielefeld verfügt über eine **achtstufige** Rauchgasreinigungsanlage aus dem Jahre 1996, die laut Enertec zu den modernsten Anlagen in Deutschland gehört.

Die MVA Hameln verfügt dagegen über ein SNCR Verfahren mit **fünf Stufen**. Die enormen Unterschiede in den Reinigungsleistungen kann man anhand der beiden Grafiken (Quelle: <http://www.mva-bielefeld.de/daten/index.php>) erkennen:





In den Planunterlagen (Seite 12 der Kurzbeschreibung) steht zu der neuen Rauchgasreinigungsanlage der Verbrennungslinie 4:
"Weiterhin wird die Rauchgasreinigungsanlage so leistungsfähig sein, dass die Emissionsbetriebswerte der neuen Verbrennungslinie den gleichen niedrigen Stand erreichen werden, wie er sich bei den Rauchgasreinigungsanlagen der drei vorhandenen Verbrennungslinien der MVA eingestellt hat."

Somit liegt nahe, dass die neue Rauchgasreinigung nicht dem augenscheinlich effektiveren Standard der MVA Bielefeld erhalten soll. Im Sinne der Bürger im Weserbergland ist insbesondere bezüglich der Filteranlagen der maximal mögliche technische Schutz für die Gesundheit der Anwohner Pflicht!

4.1. Wir sehen darin einen Planungsmangel und beantragen eine Alternativplanung auf Grundlage des „aktuellen Stands der Technik“.

5. Untersuchung der mikrobiologischen Belastung durch Transport und Lagerung fehlt:

Bei der geplanten Erweiterung sollen zusätzlich 200.000 t Abfall transportiert, geschreddert, sortiert und gelagert werden. Durch den Transport und Lagerung (Feuchtigkeit und Wärme) besteht das Risiko für eine explosionsartige Vermehrung von Mikroorganismen wie Bakterien, Actinimyceten, Basidiomyceten, Hefen und Schimmelpilze. Durch Wind und/oder Bewegung des Mülls gelangen diese Mikroorganismen in die Luft und können so kilometerweit verbreitet werden. Ein Belastungsrisiko besteht dabei nicht nur für die Mitarbeiter der Fa. Enertec, sondern auch die Anwohner in der näheren und weiteren Umgebung. Mögliche negative Auswirkungen dieser Mikroorganismen auf die Gesundheit des Menschen sind in vielen Publikationen beschrieben. In den uns vorliegenden Planunterlagen finden wir keine Hinweise auf eine Untersuchung der derzeitigen mikrobiologischen Belastung. Auch eine Prognose über die Auswirkungen der Erweiterung fehlt. **5.1. Wir beantragen eine dementsprechende mikrobiologische Untersuchung.**

6. Verkehrsbelastung reduzieren - Bahnanlieferung untersuchen.

Aus Sicht des BUND bestehen Zweifel an der Darstellung der zusätzlichen Verkehrsbelastung. Anhand der Unterlagen ergibt sich derzeit für eine Verbrennungsmenge von max. 240.000 t eine Kalkulation von 290 Fahrten (145 LKW) zuzüglich der Privatanlieferung mittels Kleinwagen.

Für die geplante Erweiterung um 200.000 t werden dann lediglich 140 Fahrten (70 LKW) prognostiziert.

6.1. Wir bitten um Erläuterung dieses offensichtlichen Missverhältnisses.

In Anbetracht der Feinstaubbelastung der Hamelner Innenstadt, bereits in diesem Jahr wurde der EU-Feinstaubgrenzwert an bisher 8 Tagen überschritten, halten wir die Aussage dass der Anlieferverkehr für die MVH nur zu einer geringfügigen Erhöhung der bereits vorhandenen Immissionssituation ohne relevante Auswirkungen darstellt, für eine Fehleinschätzung.

Nicht akzeptiert werden kann, dass der zusätzliche Abfall aus immer größeren Entfernungen über das Straßennetz angefahren werden soll, und dadurch die lokale Immissionsbelastung - bei bereits extrem hohen Immissionswerten durch den bisherigen Straßenverkehr, weiter ansteigt.

In diesem Zusammenhang halten wir es für falsch, dass trotz vorhandenem Gleisanschlusses die Anlieferung des Mülls auf diesem weniger umweltbelastenden Weg nicht geprüft wird.

6.2. Wir beantragen daher ein alternatives Verkehrsgutachten mit einer vergleichenden Betrachtung LKW und Bahnanlieferung in Bezug auf ein Immissionsvermeidungspotential.

7. Kontrolle der Abfallanlieferung ungeklärt

Ungeklärt ist u.E. weiterhin die Kontrolle der Abfallanlieferung und somit eine Gewährleistung der Einhaltung der im Abfallartenkatalog genehmigten Stoffe. Bei einer wesentlichen Erhöhung der Anliefermenge steigt das Risiko des „Zwischenmischens“ von Sonderabfällen. Vor Genehmigungserteilung sollten hier Aussagen zu nachvollziehbaren Maßnahmen zur Überprüfung der Abfallzusammensetzung erfolgen. Wir haben diesen Punkt schon im Planfeststellungsverfahren 2004 kritisiert.

7.1. Der BUND beantragt hier eine Ergänzung der Unterlagen durch Darstellung eines nachvollziehbaren Abfallkontrollenszenarios.

8. Mangelhafte Information der Öffentlichkeit über das Planungsverfahren

Außer der „kleingedruckten“ Bekanntmachung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes in der DEWEZET vom 4. April 2007 gab es unseres Wissens vor Ablauf der Termine der Akteneinsichtnahme keinerlei allgemeine Information der Öffentlichkeit durch die heimische DEWEZET oder durch die Verwaltung der Stadt Hameln im Rahmen der Unterrichtung des Rates der Stadt Hameln bzw. der betroffenen Ortsräte Afferde, Hastenbeck oder der für den

Ort Voremerberg zuständigen Gemeinde Emmerthal. Bei einer Entscheidung dieser Tragweite für eine Stadt ist jedoch eine Kommunikation im Abwägungsprozess mit den Bürgern unerlässlich. Die unterlassene Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ist nicht geeignet ein Vertrauensverhältnis gegenüber dem Antragsteller zu begründen.

8.1. Wir sehen in dieser unzureichenden Öffentlichkeitsinformation einen Verfahrensmangel.

9. Zur Fernwärmenutzung

Da es nach unseren Informationen nicht geplant ist, das Fernwärmenetz im Stadtgebiet Hameln auszubauen und eine ausreichende Beschickung dieses Netzes durch die bestehende Anlage erfolgt, sind die Ausführungen zum Anschluss der neuen Verbrennungslinie an das Fernwärmenetz irreführend.

10. Mülltourismus – fehlende Darstellung der Abfallherkunft

Laut Antragsunterlagen dient die Steigerung der Durchsatzleistung von derzeit 240.000 t auf dann 440.000 t dazu, das derzeit regionale Kapazitätsdefizit an thermischen Behandlungsanlagen auszugleichen. Bereits im November 2003 (also noch vor der zwischenzeitlich durchgeführten Kapazitätserweiterung) beantragte die Fa. Enertec eine Importgenehmigung zur Verbrennung von bis zu 38.000 t Müll aus Italien (Neapel) jährlich. Aus den Antragsunterlagen für den erneuten MVA-Ausbau ergeben sich bis auf die o.a. Behauptung keine konkreten Angaben auf die Herkunft des „regionalen“ Verbrennungsmülls. Im Jahr 2004 sind im Landkreis Hameln-Pyrmont durchschnittlich pro Einwohner 194 kg Hausmüll eingesammelt worden, bei rund 161.000 Einwohnern wurden also insgesamt 31.194. t Hausmüll in die Müllverbrennungsanlage Hameln transportiert.

Eine Verbrennungskapazität von 440.000 t entspräche auf dieser Basis umgerechnet einem Einzugsbereich von rund 2,26 Millionen Einwohnern.

Allein die BKB (Betreiber der MVA Hannover Lahe) verfügt mit ihren derzeit sieben Anlagen (6 davon in Nds. oder unmittelbarer Nähe) über eine Behandlungskapazität von 2,7 Millionen Tonnen im Jahr. Diese Kapazität soll durch die Planung von vier weiteren Anlagen um weiter 1 Mio. Tonnen aufgestockt werden.

Diese Zahlen machen zumindest annähernd deutlich, dass die MVA Afferde in einem erheblichen Konkurrenzdruck zu anderen Unternehmen stehen wird und das Risiko auch eines weiträumigen Mülltransportes real gegeben ist.

10.1. Für die Planunterlagen beantragen wir eine Ergänzung durch eine Aufstellung der derzeit betriebenen und in Planung befindlichen MVA im Einzugsbereich Hameln.

.....

**Im Fazit wird die Erweiterung der geplanten Anlage abgelehnt, da Risiken bei der
Betreibung nicht ausreichend sicher ausgeschlossen werden können. Emissionen
und Folgen dürfen nicht, wie vom Antragsteller geschehen, verharmlosend als
irrelevant untertrieben werden. Angesichts des zukünftig unvermeidbar
erforderlichen hohen Fremdmüllanteiles ist die Erweiterung der
Müllverbrennungsanlage in einer so sensiblen und an anderen Entwicklungschancen
reiche Region als absolut negativ einzustufen!**

.....

*Basis dieser Stellungnahme ist die allgemeinverständliche Zusammenfassung entsprechend
§ 6 UVPG des TÜV Nord Umweltschutz Rostock, die Gesundheitsverträglichkeitsprüfung des
Vorhabens und die Kurzbeschreibung nach § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV.*

.....

Mit freundlichen Grüßen im Namen des BUND Hameln-Pyrmont



Ralf Hermes
Kreisgruppenvorsitzender